



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.12.2022

Dringlichkeitsaktion 21/22 – **CHINA: Zhang Zhan,**

Gesundheitszustand



**China:** 1.325 Mio. Einwohner auf 9.572.419 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 5.740\$ (2012), Bevölkerung: 92% Han-Chinesen, 1% Zhuang, 4% Mongolen, Koreaner, Turkvölker (7 Mio. Uiguren), Tibeter u.a., Religion: 100 Mio. Buddhisten, 30 Mio. Taoisten, 20 Mio. Muslime, 19 Mio. Christen, Konfuzianismus weit verbreitet. Die Volksrepublik China hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* unterzeichnet und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unter Vorbehalt ratifiziert.



Die Bürgerjournalistin **Zhang Zhan** befindet sich weiterhin in Haft. Im März 2022 hatten wir uns mit ACAT Schweiz und ACAT Frankreich für sie eingesetzt. Im Frühjahr war Zhang Zhan aus Protest gegen ihre Inhaftierung in einen Hungerstreik getreten.

Zhang Zhan ist eine Bürgerjournalistin, die sich aktiv zu Politik und Menschenrechtsfragen geäußert hat. Im Februar 2020 reiste sie nach Wuhan, damals das Epizentrum von COVID-19 in China.

Über soziale Netzwerke berichtete sie über die Verhaftung anderer unabhängiger Journalisten und die Schikanen, denen die Familien der Opfer ausgesetzt waren. Zhang Zhan „verschwand“ am 14. Mai 2020 in Wuhan. Sie war festgenommen und anschließend von der Polizei nach Shanghai überstellt und dort festgehalten worden.

Am 28. Dezember 2020 verurteilte das Volksgericht des neuen Bezirks Pudong Zhang Zhan zu vier Jahren Haft aufgrund der Anklage, sie habe „versucht, Konflikte zu provozieren, und die öffentliche Ordnung gestört“.

Zhang Zhan unternahm im Juni 2020 einen Hungerstreik, um gegen ihre Inhaftierung zu protestieren und ihre Unschuld zu beteuern. Die Gefängnisbehörden hätten sie gegen ihren Willen mit einer Sonde ernährt und ihre Mitgefangenen hätten sich an ihrer Zwangsernährung beteiligt. Zhang Zhans Anwalt erklärte, sie sei körperlich sehr schwach und leide unter Magenschmerzen und Schwindel. Darüber hinaus wurde sie gezwungen, Fußfesseln zu tragen und ihre Hände wurden mehr als drei Monate lang rund um die Uhr gefesselt, um sie für ihren Hungerstreik zu bestrafen. Zhang Zhan wurde in das Frauengefängnis in Shanghai verlegt.

Zhang Zhan konnte am 14. Oktober 2021 per Videokonferenz nur vier Minuten lang mit ihrer Familie sprechen.

Sie erschien abgemagert und entschlossen, ihre Protestaktion fortzusetzen. Ihre Familie fürchtete um ihr Leben. Zhang Zhan konnte am 29. Oktober 2021 wieder „online“ mit ihren Angehörigen sprechen. Diesen zufolge hatte sich ihr Zustand weiter verschlechtert und sie hatte nicht mehr die Kraft zu gehen oder den Kopf zu heben. Außerdem deutete die Gelbfärbung ihrer Haut auf eine lebensbedrohliche Erkrankung hin. Das Frauengefängnis in Shanghai reagierte nicht auf den Antrag auf Freilassung gegen Kautionsaus medizinischen Gründen, den ihre Familie am 15. November 2021 gestellt hatte. Bis heute scheint es nicht möglich zu sein, dass sich die Familie erneut mit ihr unterhalten konnte.

Es besteht weiterhin Anlass zu großer Sorge um das Leben der Gefangenen. Wiederholt sind chinesische Aktivistinnen entweder in der Haft oder nach einer verspäteten Entlassung auf Bewährung aus medizinischen Gründen verstorben, darunter der Nobelpreisträger Liu Xiaobo. Ebenso wurden zahlreiche unabhängige Journalisten und Aktivistinnen und Aktivistinnen, schikaniert, festgenommen, inhaftiert oder man ließ sie sogar „verschwinden“, weil sie Informationen über COVID-19 in sozialen Netzwerken weitergegeben hatten.



Bitte schreiben Sie an den Staatspräsidenten der Volksrepublik China und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach China, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.12.2022.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/27588221, S.E. Herrn Ken Wu; E-Mail: de@mofcom.gov.cn]